

LEGENDE:
BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSLINIEN, DIE ZAHLEN-
NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES
VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
219
FLURSTÜCKSGRENZE
VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT UND OHNE HS.NR.
VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE U. GARAGE

FESTSETZUNGEN:
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS-
PLANES
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
BAULINIE ZWINGEND
BAUGRENZE
ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
SICHTDREIECKE, BEWUCHS MAXIMAL 70 cm ÜBER STRASSENBERKANTE
NICHT ÜBERSCHREITEN
ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN GEPLANTE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE: WS = KLEINSIEDLUNGSGEBIET
UMFORMERSTATION
GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE
GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN
HAUPTFIRISTSTELLUNG
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (2 ZWINGEND)
OFFENE BAUWEISE
GRUNDPLÄCHENZAHLE BEI 2 GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE BEI 2 GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
DACHNEIGUNG BEI 2 GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN
BEI ZWEI GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN DACHAUFBAUTEN NICHT
ZULÄSSIG, DREHPHEL MAXIMAL 30 cm
VORGARTENEINFRIEDIGUNG BIS ZU 70 cm HOCH
GARAGEN KÖNNEN VON DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
VOLLGESCHOSSE
BAUWEISE
GRUNDPLÄCHENZAHLE
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
DACHNEIGUNG



Bebauungsplan Nr. 1.01 Roland

Gemarkung Beckum

Flur 155

Maßstab 1:500

ORIGINAL

Gemäß §§ 2,9,10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) §§ 4,28 Gemeindeordnung NW vom 11.8.1969,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1972 (GV NW S. 218), § 103 BauO NW vom 27.1.1970 (GV NW 373) § 4 der 1. Durch-
führungsverordnung zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) in der Fassung der 3. VO zur Änderung der 1. VO
zum BBauG vom 21.4.1970

ÄNDERUNG GEM. RATS BESCHLUSS VOM 23. 12. 74
AUFGRUND VORGEBRACHTER ANREGUNGEN U. BEDENKEN



Der Rat der Stadt Beckum hat am 19. 9. 1974 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet ... ROLAND Nr. 1.01 WS = KLEINSIEDLUNGSGEBIET beschlossen. Der Beschluß ist am 14. 10. 1974 öffentlich bekanntgemacht worden.	Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 3 BBauG vom 23.6.1960, § 3 der 1. DVO NW zum BBauG. Beckum, den 30. 12. 1974 Stadtdirektor Stadtbauamt Im Auftrage: Bürgermeister
Es wird hiermit beschließt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Der Rat der Stadt Beckum hat am 19. 9. 1974 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Beckum, den 30. 12. 1974 Stadtdirektor Stadtbauamt Im Auftrage: Bürgermeister
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanelntwurfes mit Begründung ist am 14. 10. 1974 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG. Die Beschränkung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauG ist erfolgt.	Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG, vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 22. 10. 1974 bis 22. 11. 1974 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Beckum, den 30. 12. 1974 Stadtdirektor Stadtbauamt Im Auftrage: Bürgermeister
Der Rat der Stadt Beckum hat am 23. 12. 1974 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.	Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 18. 7. 1975 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 18. 7. 1975 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden. Beckum, den 30. 12. 1974 Stadtdirektor Stadtbauamt Im Auftrage: Bürgermeister
Der Rat der Stadt Beckum hat am 23. 12. 1974 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.	in Verbindung mit § 8 (2) Satz 3. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigt worden. Münster, den 4. Juni 1975 Der Regierungspräsident Im Auftrage: Regierungs- und Bauamt
Stadt Beckum Projekt: BEB.-PLAN NR. 1.01 "ROLAND" Aufgestellt: Beckum, den 17. 9. 1974 Stadtplanungsamt Maßstab: 1:500 Bearbeitet: Gezeichnet: Geändert:	